

0054
Ausführungen des
Stadtkämmerers
Dr. Füllenbach
anläss. d. Beratung des
Haushaltsplans
1938

zb
8906



zu Nr. R g 605 a. 26
8906

03
jur 2
h 450

Ausführungen des Stadtkämmerers Dr. Füllenbach
anlässlich der Beratung des Haushaltsplans 1938.



Meine Ratsherren !

Der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsplan hat eine andere inhaltliche Form als bisher. Der Grund dafür liegt darin, dass wir uns in einem Umbau des Gemeindefinanzrechts befinden mit dem Ziele, es nicht nur inhaltlich zu verbessern, sondern in ganz Deutschland auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. Wenn man bisher eine Reihe von Haushaltsplänen deutscher Städte vor sich hatte und miteinander vergleichen wollte, so sah man, dass dies ausserordentlich schwierig, wenn nicht gar unmöglich war, weil die Aufteilung des Stoffes ganz verschieden war. Es gab dafür keine einheitlichen Vorschriften. Auch das im Jahre 1935 erschienene, für alle deutschen Gemeinden geltende neue Verfassungsgesetz, nämlich die deutsche Gemeindeordnung, brachte diese Einheitlichkeit noch nicht. Erst durch die Gemeindehaushaltsverordnung vom 4. 9. 1937, den zugehörigen Runderlass vom gleichen Tage und die Ausführungsanweisung vom 10. 12. 1937 wurde sie geschaffen.

Wenn man in das Buch des Haushaltsplans hineinschaut, so ist am augenfälligsten das Spiel mit den vielen Zahlen, und zwar nicht nur in den Einnahme- und Ausgabespalten, sondern jetzt auch bei den Überschriften und in der Numerierung der Einnahme- und Ausgabebezeichnungen. Der Haushaltsplan ist zum ersten Mal nach dem sogenannten Dezimal- oder Dekadensystem aufgebaut, das in dem Büro- und Aktenwesen auch der Privatwirtschaft schon vielfach Eingang gefunden hat. Dieses System hat das Eigenartige, dass die Nullen, die sonst nur am Ende einer Zahlenreihe eine Rolle spielen, gleich an der Spitze, und zwar in mehrfacher Auflage, ihre Bedeutung haben. Die Unterscheidung zwischen ordentlichen und ausserordentlichem Haushaltsplan ist geblieben. Jeder von diesen hat die Bezeichnung Gesamtplan und zerfällt in zehn Einzelpläne mit den Zahlen 0 - 9. Jeder Einzelplan gliedert sich in Abschnitte, jeder Abschnitt in Unterabschnitte, jeder Unterabschnitt in Gruppen und diese wiederum in Haushaltsstellen. Jede Haushaltsstelle trägt danach eine fünfstellige Zahl. Auch sechstellige Zahlen

0301 len

len kommen vor, wenn nämlich mehr als 10 Unterabschnitte im Einzelplan eingeteilt werden müssen, was z. B. beim Einzelplan 7 -Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung- der Fall ist. Normalerweise bezeichnet die fünfte Zahl von links die Haushaltsstelle, die vierte die Gruppe, die dritte den Unterabschnitt, die zweite den Abschnitt und die erste den Einzelplan. Es ist eine Sache der schnellen Gewöhnung, mit diesen Zahlen zu arbeiten. Für den Kundigen bietet das System die grosse Erleichterung, nur an der Zahl erkennen zu können, um welches Sachgebiet und um welche Einnahme- oder Ausgabeart es sich handelt.

Wichtiger als diese formalen sind die sachlichen Neuerungen. Sie sind zahlreich. Nur drei von ihnen sollen kurz behandelt werden, weil sie das äussere Bild des Haushaltsplans beeinflussen. Bei der Schlussumme der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Unterabschnitte findet sich regelmässig der Vermerk "darunter Erstattungen" Die Erstattungen müssen nunmehr von den Schlussummen abgezogen werden. Unter Erstattungen versteht man Zahlungen einer Dienststelle an die andere. Ferner gibt es keine sogenannten Verrechnungshaushalte mehr. Ein solcher Verrechnungshaushalt war z. B. der frühere Haushaltsplan der Schuldenverwaltung, an den alle mit Schulden belasteten Dienststellen ihre Zinsen und Tilgungen zahlten und von dem aus die Anleihegläubiger der Stadt ihre Forderungen bezahlt bekamen. An die Stelle der Verrechnungshaushalte und zum Teil auch der Erstattungen sind die sogenannten Sammelnachweise getreten, die dem Haushaltsplan als Anhang beigegeben sind. In den Sammelnachweisen sind gleichartige Ausgaben der einzelnen Unterabschnitte zusammengefasst, wie z. B. für Gehälter und Löhne, für den Schuldendienst, die Abführungen an die Rücklagen, Gebäudeunterhaltungs- und Heizungskosten. Die Posten sind untereinander deckungsfähig. Die Ausgaben werden zunächst zentral beim Sammelnachweis verbucht und bei der Jahresrechnung mit dem Ist auf die Haushaltsstellen übernommen. Zum dritten sind durchlaufende Gelder, welche die Gemeinde für einen Dritten vereinnahmte, nicht mehr in den Haushaltsplan aufzunehmen. Diese Neuerungen haben den Zweck, die Aufblähung der Gesamtsumme des ordentlichen Haushaltsplans zu vermeiden und den Nettohaushalt gegenüber dem Bruttohaushalt mehr in Erscheinung treten zu lassen. Den Erfolg sieht man an einem Vergleich der Jahre 1937 und 1938. Die Bruttosumme des ordentlichen Haushaltsplans 1937 einschliesslich der drei Nachträge ist rd. 135 000 000 RM, die Bruttosumme 1938 ist 118 000 000 RM, also 17 000 000 RM geringer, obwohl im geldlichen Nettovolumen der beiden Haushaltsjahre keine wesentlichen Unterschiede

vor-

vorhanden sind. Bis zum letzten sind diese Neuerungen noch nicht ausgefeilt. Die Umstellung des Haushaltsplans mit ihren vielen Kompliziertheiten muss sich erst einspielen. Auch manche Unklarheit ist noch in den Bestimmungen der GemHVO enthalten. Ferner sind noch weitere Bestimmungen über die Finanzwirtschaft der Gemeinden zu erwarten, so z. B. eine Vermögens- und Schuldenverordnung. Ohne eine solche ist nämlich nichts Rechtes mit der Bestimmung im § 1 Abs. 4 GemHVO anzufangen, wonach Erlöse aus der Veräusserung von Gemeindevermögen und ihre Verwendung innerhalb der Vermögenswirtschaft für den Erwerb gleichwertigen Vermögens oder ihre Zuführung zum Kapitalvermögen, ferner Zu- und Rückflüsse, die lediglich dem Kapitalvermögen zugeführt werden, weder im ordentlichen noch im ausserordentlichen Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Um dies durchzuführen, muss erst neben der Haushaltsrechnung eine besondere Vermögensrechnung eingerichtet werden, deren Aufbau und Einzelheiten aber noch nicht gesetzlich geregelt sind.

Mit diesen theoretisch-instruktiven Ausführungen will ich mich auf ein weises Mass beschränkt haben, um nunmehr die Geldseite des Haushaltsplans zu behandeln, wobei Vergleiche mit dem gerade abgelaufenen Rechnungsjahr 1937 und dem schon abgerechneten Jahr 1936 gezogen werden sollen.

Im Vordergrund des Interesses steht die Kostenseite der Grossen Reichsausstellung "Schaffendes Volk" des Jahres 1937. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Ausstellung für die Stadt in wirtschaftlicher, propagandistischer und kultureller Hinsicht ein grosser Erfolg war. Fast 7 Millionen Besucher haben viele Millionen Reichsmark bares Geld nach Düsseldorf getragen. Daran hat das Ausland einen grossen Anteil. Düsseldorfs Name ist in alle Welt hinausgetragen worden. Das sichert der Stadt auf Jahre hinaus den Besuch der Reiselustigen aus Nah und Fern. Die hervorragende Qualität der Ausstellung hat den Ruf Düsseldorfs als Ausstellungsstadt neu gefestigt und das Ansehen der deutschen Erfinder und deutscher Wertarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Wohnungsbaues, des Handwerks, der Gartenbaukunst usw. vermehrt. Dafür war die Ausstellung aber auch eine gewaltige Kraftanstrengung in finanzieller Hinsicht. In die Übersicht, die darüber gegeben werden soll, sind eingeschlossen die Ausgaben für die verkehrliche und wohnliche Aufschliessung des Nordens der Stadt, die letzten Endes mit der Veranstaltung der Ausstellung

lung zusammenhängt, sowie die Ausgaben für den Schlageterhain östlich der neuen Richthofenstrasse. Es haben gekostet

| | |
|---|---------------------|
| 1. die wohnliche und verkehrliche Aufschliessung des Nordens einschliesslich Grundstücks-käufe, Neubau Richthofenstrasse, Stockumer Kirchstrasse und Reeser Platz einschl. Strassenbahnverlegung und einschliesslich der Hypotheken für die Häuser in der Schlageterstadt | 3 525 984 RM |
| 2. die Herrichtung des Schlageterhains einschliesslich Grundstückskäufe | 535 000 " |
| 3. die eigentliche Ausstellung einschliesslich Betriebsausgaben | <u>19 826 686 "</u> |
| | 23 887 670 RM . |

Diese Gelder sind aufgebracht worden:

| | |
|--|--------------------|
| 1. aus den Haushaltsrechnungen der Stadt, weil es sich um Daueranlagen handelt, | 10 199 887 RM |
| 2. von den Stadtwerken | 231 402 " |
| 3. von der Rheinbahn | 1 272 100 " |
| 4. aus den Einnahmen der Ausstellung (geschätzt, da die Verwertung der Materialien noch nicht beendet ist) | <u>9 290 183 "</u> |
| | 20 993 572 RM |

Es bleibt danach ein Fehlbetrag von rd. 3 000 000 RM, in welcher Höhe die Ausstellungskasse den Betriebsvorschuss der Stadt noch nicht hat zurückzahlen können. Die fehlenden 3 000 000 RM sind bereits im III. Nachtragshaushaltsplan 1937 bereitgestellt und zum internen Ausgleich den Rücklagen, denen der Betriebsvorschuss darlehnsweise entnommen war, wieder zugeführt worden. Weiter sind im III. Nachtragshaushaltsplan 1937 bereitgestellt worden 1 000 000 RM für die Aufräumung und Herrichtung des Ausstellungsgeländes und 180 000 RM Anteil an der Neuerrichtung der Hochwasserschutzmauer von der Ürdingerstrasse bis zur Schnellenburg. Der Gesamtaufwand der Stadt allein betrug danach rd. 15 000 000 RM. Das Geld ist bezahlt oder ist beschafft und liegt bereit. Die künftigen Haushaltspläne werden nicht mehr damit belastet.

Zu dem Fehlbetrag der Ausstellungsrechnung in Höhe von rd. 3 000 000 RM ist noch folgendes zu sagen: er wirkt sich nur buchmässig, nicht effektiv aus; denn ihm stehen Aktivposten gegenüber. Allein in der Ausstellung sind 460 000 RM Vergnügungs-, Getränke- und Biersteuer eingenommen worden, die bei den Steuereinnahmen verbucht worden sind. Das Aufkommen dieser Steuern in den Stadtlokalen

war

war gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 200 000 RM höher. Das städtische Strassenbahnunternehmen (die Rheinbahn) hat eine gewaltige Steigerung der Verkehrsziffer und damit der Einnahmen erlebt, wodurch sich die Abgaben der Rheinbahn an die Stadt erhöht haben. Die städtischen Werke haben erhebliche Einnahmen aus dem Absatz von Gas, Wasser und Strom in der Ausstellung erzielt. Die Auswirkung der Ausstellung bei den Reichssteuern und der Gewerbesteuer wird sich erst 1938 zeigen. Und schliesslich ist der propagandistische und kulturelle Erfolg der Ausstellung für die Stadt auf Jahre hinaus auch bares Geld wert. Es wäre also falsch, zu sagen: Die Ausstellung hat mit einem echten Defizit von 3 000 000 RM abgeschlossen. Genau auf Heller und Pfennig kann man die Rechnung nicht zu Ende führen. Vielleicht gleicht sie sich sogar aus; sicherlich schliesst sie nur mit einem erträglichen Minus.

Aus der Fülle der Unterabschnitte kann ich nur Einzelheiten streifen, die von besonderem Interesse sind. Das Werbeamt hatte in den Jahren 1936 und besonders 1937 eine personelle und geldliche Ausweitung erfahren, die in der grossen Ausstellung begründet war. Hier musste wieder ein Abbau erfolgen, jedoch erst langsam, weil die 650-Jahrfeier der Stadtwerdung Düsseldorfs noch besondere Aufwendungen werbemässiger Art notwendig macht. Die eigentlichen Kosten dieses Jubiläums sind mit 75 000 RM in den Unterabschnitt 340-Gemeinschaftspflege eingesetzt worden. Ebenso wird, um das vorwegzunehmen, aus diesem Unterabschnitt auch der Zuschuss der Stadt zum Karneval bezahlt. Vor dem Kriege wurden die Kosten des Karnevalzuges von der karnevalsfreudigen Bürgerschaft allein aufgebracht. Nach dem Kriege wurden kleine Zuschüsse gewünscht und gegeben, allerdings mehrere Jahre lang auch nicht. In dem noch von dem verstorbenen Bürgermeister und Kämmerer Dr. Thelemann aufgestellten Haushaltsplan 1936/37 waren wie die letzten Jahre vorher 5 000 RM eingesetzt. Der Karnevalsausschuss beantragte im Januar 1937 mit Rücksicht auf das Ausstellungsjahr eine Erhöhung. Diese wurde grosszügig auf 20 000 RM gewährt. Dieser erhöhte Betrag war auch im Haushaltsplan 1937/38 vorgesehen. Der Karnevalsausschuss erbat nun im Herbst 1937 eine Verdoppelung auf 40 000 RM. Eine Verachtfachung des Zuschusses innerhalb von 2 Jahren glaubte die Kämmererverwaltung nicht verantworten zu können und lehnte ab. Es darf nicht dahin kommen, dass der Karnevalszug ausschliesslich von der

der Stadt finanziert wird. Er muss wieder mehr durch Leistungen der karnevalsfreudigen Bevölkerung zustande kommen.

Im Unterabschnitt 020 -Standesamt- ist hervorzuheben, dass zu den bereits im II. Nachtrag 1937 bereitgestellten 25 000 RM weitere 30 000 RM eingesetzt worden sind für die Beschaffung von besonders schön ausgestalteten Exemplaren des Buches unseres Führers "Mein Kampf", die den Brautpaaren bei der Eheschliessung als Erinnerungsgabe zum Geschenk gemacht werden.

Im Einzelplan 2 -Schulwesen- sind die Reinausgaben gegenüber 1937, wenn man die Nachtragshaushaltspläne mit berücksichtigt, von 12 664 000 RM auf 11 420 000 RM gesunken. Das Mehr in 1937 rührt daher, dass in 1937 die Übernahme der privaten Lyzeen auf die Stadt durchgeführt wurde, die rd. 2 000 000 RM erforderte. Wenn die Ausgaben nicht um diesen ganzen Betrag zurückgehen, so liegt das daran, dass die laufenden Mehrbetriebskosten dieser Schulen eine Dauerausgabe bleiben werden. Im übrigen wird die Arbeit der gründlichen Instandsetzung der Schulen, besonders der Volksschulen, fortgesetzt. In 1935 bis 1937 sind finanziert und ausgeführt worden neue Volksschulen in der Siedlung nördlich des Nordfriedhofs und in Wersten, Erweiterungsbauten bei den Volksschulen in der Unterratherstrasse und an der Grafenberger Allee; finanziert ist in der Hauptsache der jetzt in Angriff genommene Neubau einer Volksschule in Oberkassel. Diese Ausgaben belaufen sich auf mehrere Millionen Mark. In 1938 sind insgesamt 550 000 RM, und zwar für eine Erweiterung der Schule Lohausen, als I. Rate für eine neue Volksschule in der Siedlung Tannenhof und für eine Turnhalle, ferner nochmal 100 000 RM für eine Turnhalle bei den Mittelschulen ausgeworfen.

Die städtischen Kunstsammlungen -Unterabschnitt 320- haben sich im letzten Jahr etwas beklagt, dass zu wenig für sie geschähe. Für den Ankauf von Kunstwerken sind ausgegeben worden

| | |
|------|-------------|
| 1933 | 3 686 RM , |
| 1934 | 19 874 " , |
| 1935 | 284 772 " , |
| 1936 | 533 044 " , |
| 1937 | 27 978 " , |

zusammen : 869 354 RM .

Dass es 1937 weniger war, erklärt sich aus den sehr grossen Aufwendungen der beiden vorhergehenden Jahre. 1938 sind 97 000 RM für die Ergänzung der Sammlungen vorgesehen. Es soll künftig nach Mög-

lichkeit

lichkeit alljährlich ein Betrag von 100 000 RM in den Haushaltsplan eingesetzt werden. Damit dürfte auch dieses Gebiet der für Düsseldorf so wichtigen Kunstpflege nicht vernachlässigt sein.

Auch die städtischen Bühnen -Unterabschnitt 323 und 324- sind in den letzten Jahren nicht knapp dotiert worden. Der Zuschuss hat 1936 und 1937 jedesmal die 2 Millionen-Grenze überschritten. Die künstlerischen Leistungen haben sich gerade unter der Leitung des neuen Generalintendanten unbestritten gehoben. Aber gleichwohl befriedigen die Verhältnisse nicht ganz. Das liegt vor allem an dem unzulänglichen baulichen Zustand des Opernhauses. Ein neues Stadttheater ist notwendig; darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit. Aber der Wunsch nach einem Neubau kann angesichts der vielen dringlichen Aufgaben zur Zeit noch nicht erfüllt werden. Wir müssen uns noch einige Zeit behelfen. Um diesen Zustand einstweilen zu überbrücken, sollen im neuen Haushaltsjahr Verbesserungen des Zuschauerraumes und seiner Nebenräume, des Bühnenhauses, des Magazins und der Werkstätten vorgenommen werden. Dafür sind 175 000 RM ausgeworfen. Einschliesslich der sonstigen Mehrausgaben für Personal usw. wird sich der Zuschuss für Oper, Operette und Schauspielhaus im Jahre 1938 auf 2 347 732 RM erhöhen. Es ist interessant zu untersuchen, wie sich der jährliche Zuschuss auf den einzelnen Theaterbesucher bezogen ausdrückt. Es betrug der Zuschuss pro Besucher

| | | | |
|----------|------|------|----|
| im Jahre | 1933 | 3,59 | RM |
| " " | 1934 | 3,99 | " |
| " " | 1935 | 5,18 | " |
| " " | 1936 | 4,47 | " |
| " " | 1937 | 4,04 | " |

Es ist eine sichtbare Besserung eingetreten, da sich die Besucherzahl gehoben hat. Alle dafür geeigneten Kräfte müssen sich dafür einsetzen, dass der Besuch noch besser wird, die Einnahmen aus dem Kartenverkauf steigen und der Zuschuss pro Besucher, der aus Steuermitteln gezahlt werden muss, geringer wird.

Der Zoologische Garten -Unterabschnitt 332- erhält für seinen Ausbau einen weiteren Betrag von 50 000 RM.

Die vielen kleineren Museen, wie Löbbbecke-Museum, Reichswirtschaftsmuseum, Schifffahrtsmuseum, Logenmuseum, Stadtmuseum und Garnisonmuseum leiden unter der räumlichen Enge und Zersplitterung. Die Betriebskosten verteuern sich dadurch. Eine grosse bauliche Zentralisation wäre wünschenswert und würde sicherlich auch einen besse-

ren

ren Besuch zur Folge haben; leider kann vorläufig nicht an eine solche Reform gedacht werden.

Im Fürsorgewesen -Einzelplan 4- hat sich die Entlastung im allgemeinen fortgesetzt. Arbeitsfähige Wohlfahrtserwerbslose kennt Düsseldorf nicht mehr. Trotzdem hat sich der Zuschussbedarf von 13 081 038 RM in 1937 auf 13 229 060 RM in 1938, also um 148 000 RM erhöht. Das kommt daher, dass auf Grund des § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Abänderung der Vorschriften über die Gebäudeentschuldungssteuer vom 1. 12. 1936 die Hauszinssteuerermässigungen zwecks Herabsetzung der Miete bei bedürftigen Volksgenossen ab 1. April ds. Js. wegfallen und zum Ausgleich dafür die Gemeinden in solchen Fällen Mietunterstützungen zahlen müssen. Das wird eine Mehrbelastung von etwa 1 000 000 RM bringen, die durch Ersparnisse auf anderen Gebieten der öffentlichen Fürsorge nicht ganz eingeholt werden können. Es steht zu erwarten, dass die Gemeinden für diese Mehrbelastungen bei dem im Sommer zu erwartenden Finanzausgleich vom Staat eine Entschädigung erhalten.

Der Unterabschnitt 450 -Förderung der freien Wohlfahrts-
pflege- ist gegenüber dem Vorjahr mit einem um 60 000 RM höheren Zuschuss ausgestattet worden. Der Zuschuss beträgt 201 585 RM und wird in der Hauptsache der NSV für deren wertvolle Arbeit im Interesse des Volkswohls zugeführt.

Der Einzelplan 5 -Gesundheitswesen, Volks- und Jugender-
tückigung-, der in 1937 gegenüber 1936 eine um 500 000 RM höhere Dotierung erfahren hatte, ist nicht gekürzt worden. Die Verwaltung behält ihren Standpunkt bei, dass das auf diesem Gebiet angewandte Geld eine gute Kapitalanlage ist. Insbesondere lässt die Verwaltung sich die Unterhaltung vorhandener und den Bau neuer HJ- und BDM-Heime angelegen sein. Dafür hat die Stadt schon in den laufenden Jahren beachtliche Summen aufgewandt. 1938 sind wiederum 250 000 RM vorgesehen.

Im Einzelplan 6 -Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen- sind die Unterabschnitte Wohnungsbau, Strassenbau und Wasserbau besonders hervorzuheben. Um mit dem Letzteren anzufangen: Am Benrather Schloss soll, nachdem die Schlossallee einem grosszügigen Umbau unterzogen worden ist -die Arbeiten sind noch nicht beendet- der Schlossteich, der bisher mit dem verschmutzten Itterwasser gespeist wird, eine eigene Versorgungsanlage mit sauberem Grundwasser erhalten. Der Kosten-
aufwand

aufwand soll 200 000 RM betragen. Ferner wird die zweite und letzte Rate für den südlichen Ringstrassenzug in Höhe von 725 000 RM und ein erheblicher Betrag für die Erneuerung oder Verbesserung von Strassen und Siedlungswegen bereitgestellt. Auch die Erweiterung des Schadowplatzes durch Erwerb und Niederlegung des Blocks bis zur Hofgartenstrasse und zum Logengässchen soll durchgeführt werden. Damit wird die verkehrsgefährliche Kurve am Ende der Königsallee und Anfang der Hofgartenstrasse verbreitert und übersichtlich gemacht, ausserdem das im Jahre 1936 begonnene Programm der Auflüftung der inneren Stadt und der Schaffung neuer Parkplätze fortgesetzt; es sei hier auf die Freilegung und Herstellung des grossen Parkplatzes hinter dem Wilhelm-Marx-Haus und des kleineren Parkplatzes hinter der Johanneskirche verwiesen, die bereits in 1936 und 1937 durchgeführt wurden.

An dieser Stelle soll auch etwas zum Wohnungsbauprogramm 1938 gesagt werden. Nach der Machtübernahme hat sich die Stadt auch des Baues von billigen Wohnstätten für die minderbemittelten Volksgenossen angenommen. In den ersten Jahren standen dafür noch nicht ausreichende Mittel zur Verfügung. Es wurden in den Jahren 1932 bis 1936 insgesamt 1347 Wohnungen, und zwar Kleinsiedlungen, Volks- und Kleinwohnungen von der Stadt oder mit ihrer Hilfe von Baugenossenschaften gebaut; das ist im Durchschnitt pro Jahr 269 Wohnungen. Das war zu wenig.

Im Jahre 1937 konnte ein grösseres Programm aufgestellt werden. Bis dahin war fast ausschliesslich in Regie gebaut worden. 1937 wurden die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in stärkerer Masse eingeschaltet. Es wurden insgesamt 1034 Wohnstätten finanziert und in Angriff genommen. Sie sind fast sämtlich fertig. Die Hälfte davon wurde von den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen mit finanzieller Hilfe der städtischen Sparkasse und der städtischen Hypothekenverwaltung errichtet, die andere Hälfte in Regie der Stadt. Trotz dieser erheblichen Anstrengungen wurde die Wohnungsnot nicht beseitigt. Wieviel Wohnungen noch fehlen, wird die im Mai dieses Jahres stattfindende Zählung ergeben. Das aber zu wenig Wohnungen vorhanden sind, ergeben ohne weiteres die folgenden statistischen Zahlen. Seit 1933 bis Ende 1937 hat die Bevölkerung Düsseldorfs um rd. 24 000 Köpfe zugenommen; die Zahl der Einwohner betrug danach am 1. 1. 1938 rd. 522 000. Es sind in den 5 Jahren 28 652 Ehen in Düsseldorf geschlossen worden. Der Reinzugang an Wohnungen beträgt aber nur 11 634.

Allein

Allein im Jahre 1937 sind nach den Feststellungen des statistischen Amtes 730 Haushaltungen nach Düsseldorf mehr zu- als weggezogen. An besseren Wohnungen fehlt es nicht; sie sind genügend gebaut worden. Aber das Privatkapital hat nur wenig billige Wohnungen für die minderbemittelten Volksgenossen errichtet. Auf diesem Gebiete muss sich daher die Stadt in verstärktem Masse einschalten. Selbst bauen kann sie nicht in grösserem Umfang, weil ihr das Kapital dazu fehlt und sie Anleihe oder Hypothekengelder nicht in der notwendigen Höhe aufnehmen darf. Die Gemeinden sollen ja nach dem Willen der Reichsregierung ihre Verschuldung vermindern, nicht erhöhen. Auf der anderen Seite hat die Sparkasse viele Millionen Mark Hypothekengelder zur Verfügung. Angesichts dieser Umstände wurde folgendes Programm für 1938 aufgestellt : Es sollen 2000 Wohnungen gebaut werden, und zwar ausschliesslich durch die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen. Diese haben zum Teil selbst Grundstücke; wo nicht, gibt die Stadt Grundstücke im Erbbaurecht her. Der schon ziemlich ganz durchgerechnete Kostenbetrag wird 12 - 13 000 000 RM ausmachen. 50 % davon kann die Sparkasse erststellig beleihen; teilweise kann sie mit Reichsbürgschaften noch höher gehen. Der Rest wird, wie aus dem ausserordentlichen Haushaltsplan zu ersehen ist, aus dem städtischen Hypothekenfonds und aus Hauszinssteuerhypothekenrückflüssen des gemeindlichen Wohnungsbaufonds, ferner aus Reichsdarlehen, aus Mitteln der Landesversicherungsanstalt, Industriebeteiligung, Vergünstigungen bei den Strassenbaukosten und durch Eigenkapital der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen finanziert werden können. Um bei den notwendigerweise zum Teil neu anzulegenden Strassen den ortsstatutarisch nicht abwälzbaren Betrag der Strassenbaukosten sowie um in den Fällen, wo an fertigen Strassen Baulücken ausgefüllt werden sollen, -vor allem auch aus städtebaulichen Gründen-, nicht rentable höhere Fundamentierungskosten in schlechtem Baugrund abdecken zu können, ferner um auf alle Fälle gegen irgend welche Überraschungen gesichert zu sein, sind in Unterabschnitt 620 -Wohnungsbau und Wohnungsfürsorge- nochmal 1 000 000 RM bereitgestellt worden, die in Höhe von 250 000 RM aus dem der Stadt zufallenden Gewinnanteil vom voraussichtlichen Überschuss der städtischen Sparkasse herrühren. Wenn es trotz Materialknappheit und Bauarbeitermangel gelingen sollte, mit einem solchen verhältnismässig

verhältnismässig geringen Aufwand an ordentlichen Haushaltsmitteln 2000 Wohnungen zu erstellen, so scheint mir dies ein grosses Werk zu sein.

Was die Ausführung anbelangt, so steht der Beginn der Arbeiten vor der Tür. Der Herr Regierungspräsident hat sich damit einverstanden erklärt, dass das erste Drittel, nämlich 696 Wohnungen, nach dem von der Stadt aufgestellten Finanzierungsprogramm in Angriff genommen wird. Die Vorbereitungen sind seit Wochen in vollem Gang. Der erste Spatenstich wird in Kürze getan werden können. Die Vorbereitung der weiteren Bauabschnitte wird energisch betrieben. Es steht zu erwarten, dass die weitere Gestaltung und Finanzierung des Programms im Einverständnis mit der Aufsichtsbehörde bald geklärt wird.

Gebaut werden sollen rd. 500 Zweizimmer-, 1000 Dreizimmer- und 500 Vierzimmerwohnungen, in der Hauptsache sogenannte Kleinwohnungen und Volkswohnungen im Geschossbau, in geringerem Umfange Kleinsiedlungen. Mit Kleinsiedlungen muss sich Düsseldorf Beschränkungen auferlegen, weil es dazu an genügend Land und vor allem an solchem in städtischem Eigentum fehlt. Überigens bedeutet das nicht, dass Düsseldorf im Kleinsiedlungsbau gegenüber anderen grossen Städten des westlichen Industriegebiets zurückstünde. Nach einer von einer Stadt des Industriereviere jüngst veranstalteten Erhebung steht Düsseldorf unter 5 vergleichbaren Städten mit über 900 in den letzten Jahren erstellten Kleinsiedlungen nicht nur absolut, sondern auch auf die Zahl der Bevölkerung bezogen an der Spitze.

Was den Einzelplan 7 -Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung- anbelangt, so ist dazu nicht viel zu sagen. Die Strassenbeleuchtung ist gut, so dass man Düsseldorf mit Recht eine "helle Stadt" nennen kann. Der Fuhrpark sorgt mit der Strassenreinigung und Müllabfuhr dafür, dass Düsseldorf ein sauberes Gesicht hat. Bei der Kanalisation ist das Projekt einer neuen Abwässerreinigungsanlage in Arbeit, die erhebliche Aufwendungen erfordern wird und für die eine erste Rate von 1 600 000 RM eingesetzt ist. Der Ausbau des Feuerlöschwesens wird fortgesetzt. Die grosse Fleischversorgungszentrale des Schlacht- und Viehhofs hat ihre maschinellen Anlagen in den letzten Jahren zu erneuern begonnen und wird bald damit fertig sein. Überschüsse und Rücklagen reichten dazu aus, so dass Zuschüsse

aus

aus Steuermitteln oder Anleihen nicht erforderlich waren. Die neue Grossmarktanlage hat sich bestens bewährt. Die Badeanstalten in der Innenstadt haben ihre Erneuerungs- und Ausbauperiode noch nicht abgeschlossen. Die Park- und Gartenanlagen finden entsprechend dem Rufe der Gartenstadt Düsseldorf bei der Ausstattung mit Geldmitteln angemessene Berücksichtigung.

Im Einzelplan 8 -Wirtschaftliche Unternehmungen- sind auch die Stadtwerke und der Hafen genannt, aber nur, oder fast nur, mit Erstattungsposten. Diese Betriebe haben kaufmännische Buchführung und daher keinen Haushalt, sondern einen Voranschlag oder Wirtschaftsplan. Diese Wirtschaftspläne wie auch die der städtischen Gesellschaften, wie Rheinbahn und Flughafenbetriebsgesellschaft, sind unter den Anlagen des Haushaltsplans mitgeteilt. Die Stadtwerke haben in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung genommen; besonders gilt dies für das Elektrizitätswerk. Dadurch wurde die Durchführung eines Erneuerungs- und Ausbauprogramms ermöglicht, das den Anstieg des Absatzes meistern soll. Das Programm ist noch nicht beendet. Obwohl die Mittel dazu im Wege der Selbstfinanzierung aufgebracht werden mussten, ist die Tarifffrage nicht vernachlässigt worden. Noch vor 5 Jahren kostete das Kleinlicht 42 Pfg pro kwh, heute 32 Pfg. Entsprechend sind auch die Preise der übrigen Stromverwendungsarten gesenkt worden. Die weitere Verbilligung soll fortgesetzt werden, sobald die Durchführung des Erneuerungsprogramms dies gestattet. Der Hafenbetrieb hat einen gewaltigen Aufschwung erlebt. Die Überschüsse bei angemessenen Tarifen gestatteten einen bedeutenden Ausbau der Hafeneinrichtungen. Die vor 5/4 Jahren vorgenommene Umgestaltung der Rheinbahn hat sich bewährt. Die Rheinbahn darf sich zu den ersten Verkehrsunternehmen gleicher Art in Deutschland zählen. Vom Flughafen kann man leider ein Gleiches nicht sagen. Das liegt an besonderen allenthalben bekannten Umständen und Schwierigkeiten, an deren Lösung mit Nachdruck gearbeitet wird. Hoffentlich wird der Erfolg auch hier nicht ausbleiben.

Bei dem letzten Einzelplan 9 -Finanz- und Steuerverwaltung- ist die Einnahmeseite wichtiger als die Ausgabeseite. Hier befindet sich die Blutpumpe für die ganze Verwaltung; man nennt sie auch Steuerschraube. Angesichts gewisser Vorkommnisse des letzten Jahres ist es nicht angenehm, hierüber zu sprechen. Es muss aber geschehen.

Eins

Eins darf vorweg gesagt werden: Die Steuerverwaltung war auch in den letzten Jahren in ihrem Stammpersonal nicht schlecht, sondern genau so gut in Ordnung, wie es andere Dienststellen der Stadt oder andere Behörden mit Recht beanspruchen zu sein. Wenn dort faule Elemente hineingesetzt worden sind und sogar noch an die leitende Stelle oder in deren Nähe gebracht wurden, so wäre es Unrecht, deshalb zu sagen, das ganze Steueramt habe nichts getaugt, und die zahlreichen guten Elemente dafür büßen zu lassen, was die schlechten gesündigt haben. Die Fäulnis ist beseitigt worden. Wo noch Schlacken auftauchen sollten, werden sie rücksichtslos ausgemerzt. Es besteht darum keine Veranlassung mehr, dass die Bürgerschaft der Steuerverwaltung das Vertrauen versagt.

Auf dem Gebiete der Steuern hat die Gesetzgebung wesentliche Neuerungen gebracht. Weitere sind noch zu erwarten. Die wichtigsten Neuerungen sind in den Realsteuergesetzen vom 1. 12. 1936 enthalten, welche das bunte Bild der Gewerbesteuer und Grundsteuer nach Länderrecht beseitigten und für das ganze Reich eine einheitliche Regelung trafen. Das neue Gewerbesteuergesetz ist bereits vor Jahresfrist in Kraft getreten. Nach früherem Preussischen Recht erfasste die Gewerbesteuer den Ertrag und entweder das Kapital oder die Lohnsumme. Das neue Gewerbesteuergesetz fügte zur Besteuerung des Ertrages zwingend auch die des Kapitals hinzu und liess daneben dort, wo sie schon erhoben wurde, noch die Lohnsummensteuer zu. Die Besteuerung der freien Berufe fiel fort, die Art der Errechnung des Ertrages wurde geändert, indem die Hinzurechnung der gewerblichen Miete beseitigt und der Abzug von 3 % des Einheitswertes der eigenen gewerblich genutzten Grundstücke zugelassen wurde. Die Messzahl wurde von 2 auf 5 % des Ertrages und von 1 auf 2 % der Lohnsumme erhöht; sie beträgt beim Kapital ebenfalls 2%. Diese Änderungen sollten das Aufkommen aus der Gewerbesteuer nicht berühren. Die Hebesätze durften so bemessen werden, dass das mutmassliche und übersehbare Aufkommen des Jahres 1936 gesichert blieb und darüber hinaus der Konjunkturaufschwung im Ertrage von 1936 gegenüber 1935 dem Haushalt zugute kam. In verfahrensmässiger Hinsicht brachte das Gesetz die Neuerung, dass die Veranlagung des Ertrages und des Kapitals sowie die Festsetzung der Steuermessbeträge davon, zu denen die Gemeinde die Hebesätze festsetzen durfte, von dem bei der Gemeinde bestehenden Gewerbesteuerausschuss auf das Finanzamt überging.

Diese

Diese Neuerungen brachten eine gewisse Unsicherheit, die auch heute noch nicht allgemein behoben ist, da der Konjunkturaufschwung im Laufe des Jahres in vielen Gemeinden ein Mehraufkommen an Gewerbesteuer zur Folge hatte und dieses Mehraufkommen von der Wirtschaft, besonderes von den höher besteuerten kapitalstarken Gesellschaften, zum Teil durch die Vermutung zu hoher Hebesätze erklärt wurde. Düsseldorf hat diese Vermutung von vornherein dadurch unmöglich gemacht, dass die früheren Hebesätze zu den neuen in das gleiche Verhältnis gebracht wurden wie die neuen Messzahlen zu den alten. Wenn also bei der Ertragsteuer früher die Messzahl 2 % war und der Hebesatz 455 % betrug, so dürfte er bei der neuen Messzahl 5 % in dem Verhältnis 5 : 2 weniger, also nur 180 % betragen. So wurde er vor Jahresfrist auch festgesetzt. Bei der Lohnsummensteuer war es ähnlich. Die Messzahl wurde gegenüber früher von 1 auf 2 % verdoppelt : also musste, um das gleiche Verhältnis zu sichern, der Hebesatz von früher 1730 % halbiert werden. So geschah es vor Jahresfrist. Ab 1. 10. 1937 wurde eine Ermässigung auf 800 % vorgenommen. Das zusätzliche Aufkommen an Kapitalsteuer wurde aufgewogen durch den Ausfall infolge der Neuerungen wie Wegfall der Besteuerung der freien Berufe, der Miete und des Nutzungswertes der eigenen Grundstücke sowie infolge der Erhöhung des Ausgleichs an Wohngemeinden.

Das zweite der neuen Realsteuergesetze regelt die Grundsteuer. Diese war bekanntlich bisher einzelstaatlich. Die Preussischen Gemeinden hatten ein Zuschlagsrecht zu der staatlichen Grundvermögensteuer. Ab 1. 4. 1938, mit welchem Tage das neue Reichsgrundsteuergesetz in Kraft getreten ist, wird die Grundsteuer ausschliesslich den Gemeinden überwiesen. Sie wird vom Finanzamt veranlagt, nicht mehr vom Grundsteuerausschuss des Katasteramtes. Grundlage sind die Einheitswerte. Durch Beziehung der gesetzlichen Messzahlen auf diese Einheitswerte werden die Steuermessbeträge ermittelt, die den Gemeinden mitgeteilt werden. Diese setzen den Hebesatz für die Steuermessbeträge fest. Ein höheres Aufkommen als nach dem Soll des Jahres 1937 darf dabei aber nicht erzielt werden. Die Stadt hat den vorläufigen Hebesatz für 1938 bereits Anfang März auf 185 % bei Grundstücken und auf 70 % bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben festgesetzt. Diese Hebesätze sollen auch endgültig bleiben. Wie bei der Gewerbesteuer bringt die Neuregelung auch bei der Grundsteuer eine Verschiebung der steuerlichen Belastung bei den Steuerpflichtigen mit sich. Der

eine

eine zahlt weniger, der andere mehr. Das hängt von der Höhe der Einheitswerte und der Art des Hauses ab, nach der die Messzahlen verschieden sind. Die Stadt hat darauf keinen Einfluss. Dort, wo die Steuer erheblich höher wird, -und das scheint recht oft der Fall zu sein-, soll eine Ermässigung im Einzelfall gewährt werden. Das Nähere soll in einem sogenannten Billigkeitserlass der Reichsregierung mitgeteilt werden, der aber noch nicht erschienen ist. Um durch diesen Härteausgleich keinen Einnahmeausfall im ganzen entstehen zu lassen, darf die Gemeinde zu dem bei der Teilung des Sollaufkommens an Grundvermögensteuer 1937 durch die Summe der Steuermessbeträge sich ergebenden Hebesatz einen Zuschlag bis zu 10 % nehmen. Düsseldorf hat nur 6 % zugeschlagen. Das ist in dem Hebesatz von 185 % bereits berücksichtigt.

Dadurch, dass der Staat die Grundsteuer ganz den Gemeinden überlassen muss, fehlen ihm Einnahmen, die er nicht entbehren kann. Es musste ein Ausgleich gefunden werden. Das ist durch die reichsgesetzlich erlassenen "Grundsätze über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen Ländern und Gemeinden vom 10. 12. 1937" geschehen. Dadurch sollen die Länder in erster Linie durch Aufgabenübertragung auf die Gemeinden entlastet werden, und zwar auf dem Gebiete der Schulen, der Wohlfahrtspflege und des Strassenbaues. In Auswirkung dieser Bestimmungen muss in Düsseldorf damit gerechnet werden, dass die beiden staatlichen Schulen, nämlich das Hohenzollern-Gymnasium und die Prinz-Georg-Oberschule demnächst städtisch werden. Wann, ist noch nicht bekannt. Ferner fallen ab 1. 4. 1938 die Hauszinssteuerermässigungen zwecks Herabsetzung der Miete bei bedürftigen Volksgenossen fort; dafür müssen die Gemeinden aus Wohlfahrtsmitteln Mietunterstützungen zahlen. Ich habe darüber schon soeben beim Fürsorgeetat gesprochen. Neben diesem Lastenausgleich ist der Finanzausgleich so gedacht, dass der Anteil der Gemeinden an dem den Ländern vom Reich überwiesenen Reichssteueranteil ermässigt wird. Bisher wirkte sich ein hohes örtliches Aufkommen an Reichssteuern günstig für die Gemeinde aus. Künftig wird es umgekehrt sein. Ferner sollen soziale Schichtung und Kinderzahl berücksichtigt werden. Die neue Schlüsselung wird erst im Sommer herauskommen. Nach einer Anfang des Jahres erfolgten Verlautbarung der Regierung durften vorläufig die Überweisungssteuerbeträge des Vorjahres in den Haushaltsplan eingesetzt werden abzüglich des bisherigen Aufkommens an staatlicher Grundvermögensteuer

gensteuer

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

gensteuer, weil diese künftig an die Gemeinde fließt. Nach diesen Richtlinien ist der Haushaltsplan 1938 aufgestellt worden. Sie sehen dies im Unterabschnitt 94o.

Nun ist aber vor etwa 14 Tagen der alljährlich erscheinende Haushaltserlass des Innenministeriums und des Finanzministeriums herausgekommen, in welchem das schon länger in Verwaltungskreisen umlaufende Gerücht wahrgemacht worden ist, dass sogenannte steuerstarke Gemeinden überhaupt keine Überweisungssteuern mehr erhalten sollen. Wenige Tage später ging die Mitteilung der hiesigen Regierung ein, dass Düsseldorf zu diesen Gemeinden gehöre. Dadurch tritt in den Einnahmen ein Ausfall von rd. 1,9 Millionen RM ein, den auszugleichen nicht anders als durch Kürzung der Ausgaben möglich ist. Wie das geschehen soll, darauf werde ich sogleich noch kommen.

Die Verwaltung hatte sich überlegt, ob sie den Steuerzahlern im Jahre 1938 eine gewisse Erleichterung bieten solle. Bei der Bürgersteuer hat sie es schon im vergangenen Sommer versucht. Es sollte der Hebesatz von 600 auf 500 % ermässigt werden. Dazu ist damals nicht die erforderliche Genehmigung des Ministeriums erteilt worden, wahrscheinlich um bei dieser schwierigen Steuer keine Differenzierung zwischen den einzelnen Städten zu schaffen. Die Bürgersteuer soll daher auch für 1938 auf dem bisherigen Stande bleiben. Der Hebesatz ist für das Kalenderjahr 1938 schon Ende des vorigen Jahres festgesetzt worden. Bei der Gewerbelohnsummensteuer ist bereits ab 1. Oktober 1937 eine Ermässigung von 865 % auf 800 % vorgenommen worden. Die Verwaltung hatte sich entschlossen, eine weitere Ermässigung auf 700% eintreten zu lassen. Das bedeutet einen Ausfall von 750 000 RM. Die Verwaltung will diesen Entschluss nicht rückgängig machen trotz des durch die Streichung der Überweisungssteuern eintretenden Einnahmeausfalls.

Die indirekten Gemeindesteuern erfahren in der Norm und in den Steuersätzen keine Veränderung. Es sind aber im kommenden Jahre zum Teil neue Mustersteuerordnungen auf diesem Gebiete aus Berlin zu erwarten.

Die Gebührensätze bei der Müllabfuhr, Strassenreinigung und dem Kanalbetrieb sollen ebenfalls unverändert bleiben. Es wird hier aber für das Haushaltsjahr 1939 eine Neuregelung kommen, indem nicht mehr der Gebäudenutzungswert der Berechnung zugrunde gelegt sondern vom Steuermessbetrag ausgegangen werden soll.

Grund-

Die

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

1911

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Die Steuereinnahmen werden im Rechnungsjahr insgesamt auf rd. 59 000 000 RM veranschlagt. Im Jahre 1936 betragen sie rd. 57 300 000 RM. Im gerade abgelaufenen Jahr 1937 werden sie, soweit dies jetzt schon übersehen werden kann, etwa 64 000 000 RM erreichen. Das Absinken auf 59 000 000 RM erklärt sich dadurch, dass die Überweisungssteuern wegfallen und Nachveranlagungen bei der Gewerbesteuer, die in den beiden letzten Jahren namhafte Beträge ausmachten, nicht mehr zu erwarten sind.

Die weiteren grossen Einnahmeposten, insbesondere von der Rheinbahn, den städtischen Werken und aus dem Vermögen der Stadt erfahren keine wesentlichen Veränderungen.

Die Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushaltsplan sind mit 118 076 000 RM veranschlagt, die Reineinnahmen, die zu kennen wichtiger ist, mit 104 137 841 RM.

Die Verwendung dieser Einnahmen auf der Ausgabenseite ist zum grössten Teil zwangsläufig, zum kleineren Teil beweglich. Für die Verwendung dieses kleineren beweglichen Teils enthält der schon erwähnte Haushaltserlass wie in den Vorjahren Richtlinien. Es sollen die verstärkte Schuldentilgung und Rücklagenbildung fortgesetzt, der Strassenbau besonders berücksichtigt und die HJ-Heimbeschaffung gefördert werden. All diesen Forderungen trägt der Haushaltsplan 1938 Rechnung. In 1937 bis zum 1. 3. 1938 betrug die Schuldentilgung ohne Abwertungsgewinn 10,28 Millionen RM; 1,6 Millionen RM neue Schulden kamen hinzu. Der Nettoabgang beläuft sich also auf 8,6 Millionen RM. 1938 ist eine Schuldentilgung von 8,26 Millionen RM vorgesehen. Ein Schuldenzugang ist nicht in Aussicht genommen. In 1937 wurden 5,5 Millionen RM den Rücklagen zugeführt; 2,5 Millionen RM wurden entnommen, so dass der Reinzugang bei den Rücklagen 3 Millionen RM beträgt. In 1938 ist, abgesehen von den normalen Zugängen bei den Erweiterungs- und Erneuerungsrücklagen, zunächst keine weitere Zuführung an die gesetzlichen Zwangsrücklagen, nämlich die Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage, vorgesehen. Der noch erwartete Überschuss 1937 soll diese Rücklagen, die die gesetzliche Mindestgrenze übrigens schon überschritten haben, verstärken. Daneben ist mit der Fondsbildung für einige grosse Bauobjekte begonnen worden. Es handelt sich um den Rathausneubau, um die künftige Schlageterhalle, um die neue chirurgische Klinik und die neue Abwässerreinigungsanlage. Leider konnten infolge

des

des Wegfalls der Überweisungssteuern die für diese Projekte zunächst eingesetzten Summen nicht überall aufrechterhalten werden. Die erste Rate für den Rathausneubau musste von 2,5 auf 2 Millionen RM, die für die chirurgische Klinik um 500 000 RM auf 1,5 Millionen RM und die Rate für die Abwasserreinigungsanlage um 400 000 RM auf 1,6 Millionen RM gekürzt werden. Um den Haushaltsausgleich herbeizuführen, mussten ferner beim Strassenbau noch 500 000 RM abgesetzt werden. Die erste Zuschussrate für die Schlageterhalle in Höhe von 500 000 RM ist geblieben.

Unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweisung, die Ihnen zugegangen ist, schliesst der ordentliche Haushaltsplan mit rd. 118 Millionen RM insgesamt und mit rd. 104,1 Millionen RM netto in Einnahme und Ausgabe ab.

Der ausserordentliche Haushaltsplan, der im wesentlichen ordentliche Mittel, Rücklagen und Sondervermögensbestände für Strassen- und Kanalbau, für den Fuhrpark, für die Grundstücksverwaltung und den Wohnungsbau verwendet, schliesst mit rd. 10,1 Millionen RM sich ausgleichend ab. Es besteht die begründete Hoffnung, dass sich der Haushaltsplan ohne Schwierigkeiten wird abwickeln lassen.

Alles in allem kann gesagt werden : Düsseldorfs Finanzlage ist gesund. Der Schuldenstand ist tragbar und wird planmässig vermindert. Das Vermögen der Stadt beträgt weit mehr als das Doppelte der Schulden. Die Steuersätze halten sich auf der untersten Linie gegenüber den vergleichbaren und auch sonstigen Gemeinden des Westens. Die Rücklagenbildung hat merkliche Fortschritte gemacht. Das Rüstzeug für die Bewältigung der grossen Zukunftsaufgaben Düsseldorfs ist vorhanden. Es gilt nur, dieses Rüstzeug mit Klugheit zu handhaben. Und dazu bittet die Verwaltung um die Mithilfe der Partei, der Ratsherren, der Presse und Bürgerschaft.

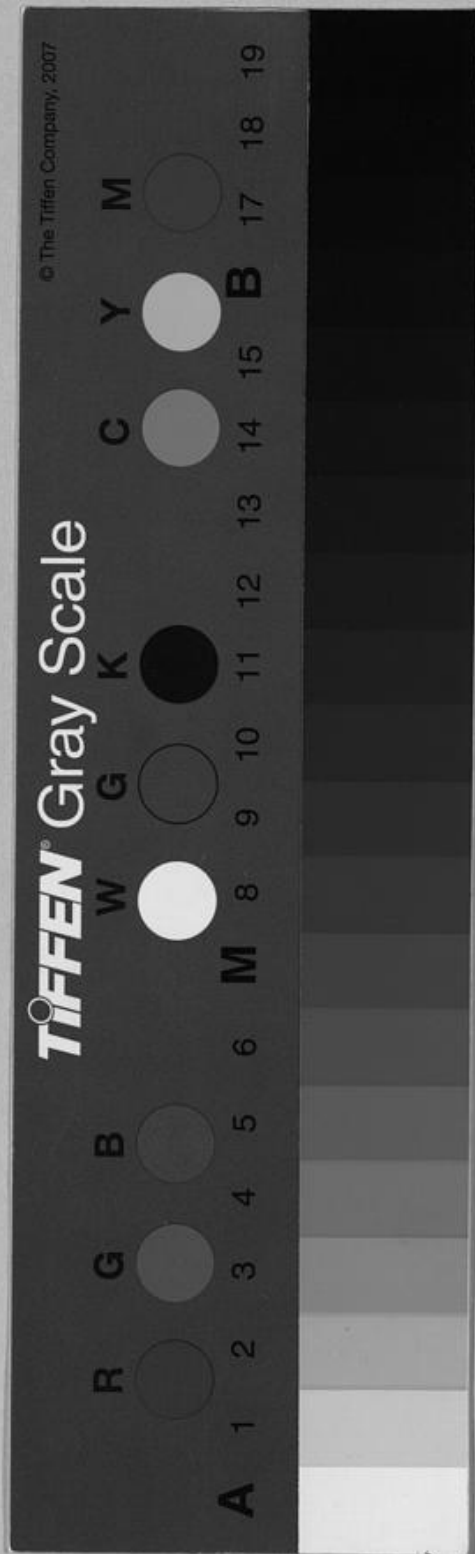
- - -

3216/54



Wt

W



STADT. BUCHBINDEI
DUSSLDOFF



